# Benützungsreglement Schulanlage Gallenbüel

# **Allgemeines**

#### 1.1 Zweckbestimmung

Schulanlage sind alle der Schule dienenden Zimmer und Lokale in den Schulhäusern, Kindergärten, Turnhalle und Sportplatz. Sie stehen teils auch ortsansässigen oder auswärtigen privaten Benützern zur Verfügung.

#### 1.2 Verwaltung

Für alle in diesem Reglement behandelten Belange ist die Schulleitung der Schule Aeugst am Albis zuständig. Gegen Verfügungen kann Einsprache bei der Schulpflege erhoben werden.

#### 1.3 Vorrang der Schule

Die Schulanlage Gallenbüel dient in erster Linie dem Schulbetrieb. Sie werden Dritten zur Verfügung gestellt.

#### 1.4 Belegungsarten

Die Schulanlage kann entweder zur regelmässigen Belegung (Dauerbelegung) oder zur vorübergehenden Belegung (Einmalbelegung) benutzt werden.

#### 1.5 Ferien und Feiertage

Die Schulanlage bleibt in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Ausnahmen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

#### 1.6 Belegungszeiten

Die GesuchstellerIn hat nur zu den eingeräumten Zeiten und nur zu den zugeteilten Schulanlagen Zutritt.

#### 1.7 Zutrittsberechtigung

Die Nutzung der Schulanlage darf nur im Beisein von volljährigen Personen erfolgen. Diese tragen die Verantwortung für anwesende minderjährige Personen.

#### 1.8 Rauchen/Konsumieren

In allen Räumen ist es strikte untersagt Getränke und Esswaren zu konsumieren. Davon ausgenommen ist der Kulturraum. Ausnahmen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

#### 1.9 Haftung/Verantwortung

Die Benutzung der Schulanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen und Diebstählen lehnt die Schule Aeugst am Albis jegliche Haftung ab.

#### 2. Räumlichkeiten

#### 2.1 Kulturraum

Der Kulturraum steht in erster Linie der Schule Aeugst zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art zur Verfügung. Zweite Priorität geniessen die Ortsvereine und Parteien der Gemeinde Aeugst am Albis, sofern diese Veranstaltungen im Interesse der Aeugster Bevölkerung sind. Dritte Priorität hat das Schulhauspersonal, welches den Kulturraum auch für private Zwecke buchen darf.

Die Benützung der Küche muss speziell auf dem Reservationsantrag erwähnt werden. Der Kulturraum steht den Benutzern unentgeltlich zur Verfügung.

#### 2.2 Einrichtungen

Stühle und Tische dürfen nicht ausserhalb des Kulturraumes benutzt werden und sind wieder zu versorgen.

# 2.3 Übergabe/Abnahme/Beschädigung

Bei Einmalbelegungen des Kulturraumes ist vor Antritt eine Übergabe und nach Schluss der Veranstaltung eine Abnahme mit dem Hauswart durchzuführen. Beschädigtes oder fehlendes Geschirr, Besteck oder Mobiliar wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

#### 2.4 Turnhalle

Die Turnhalle steht den Benutzern inkl. Garderoben und Duschen zur Verfügung.

#### 2.5 Pausenplatz/roter Platz und Spielwiese

Der Pausenplatz, der rote Platz, das Beachvolleyballfeld und die Spielwiese stehen der Bevölkerung ausserhalb der Schulzeit grundsätzlich zur Benutzung frei zur Verfügung, vorbehalten bleiben bewilligte Belegungen.

## 2.6 Einschränkungen

Der Hauswart entscheidet je nach Zustand des Rasens, ob die Spielwiese betreten werden darf.

#### 2.7 Benutzungszeiten

Die Benutzung des Schulhausareales ist wie folgt geregelt:

- grundsätzlich ausserhalb des Unterrichts bis 22.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertage und während den Schulferien von 10.00 22.00 Uhr

#### 2.8 Spezielle Schullokalitäten

Klassenzimmer und Spezialschulzimmer werden nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Schulleitung abgegeben.

#### 3. Bewilligung

# 3.1 Rechtsanspruch

Aus einer einmal erteilten Bewilligung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Bei veränderten Verhältnissen oder Nichteinhalten dieser Verordnung können Bewilligungen widerrufen werden.

#### 3.2 Kurzfristige Einmalbelegung

Die für Dauerbelegungen vergebenen Räumlichkeiten und Anlagen können für kurzfristige einmalige Veranstaltungen der Schule, ortsansässiger Vereine oder Schulpersonal vergeben werden. Ein Kompensationsanspruch seitens des ordentlichen Benutzers besteht nicht. Der betroffene Benutzer wird über eine solche Massnahme möglichst frühzeitig informiert.

#### 3.3 Dauer-Belegungen

Die Bewilligung für regelmässige Nutzung ist alljährlich auf Schuljahresbeginn zu erneuern. Alle Gesuche für die regelmässige Nutzung müssen jährlich bis im Juni bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Die Gesuche werden nach Schulbetrieb und nach Prioritäten berücksichtigt.

#### 3.4 Einmal-Belegungen

Benutzungsgesuche für Einmalbelegungen sind frühzeitig, mindestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Datum, an die Schulverwaltung zu richten. Für kurzfristig eingereichte Gesuche besteht kein Anspruch auf Behandlung.

#### 3.5 Bedingungen

Gesuche zur Benutzung von Kulturraum, Turnhalle und Aussenanlage Veranstaltungen sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Schulverwaltung, Spitzenstrasse 16, 8914 Aeugst am Albis einzureichen. Die Schlüsselübergabe, Depothinterlegung und Bezahlung der Miete muss während den Öffnungszeiten von Mo bis Do 8.00 – 11.30 Uhr der Schulverwaltung erfolgen.

#### 3.6 Polizeiliche Bewilligungen und Rechte

Die GesuchstellerIn hat auf eigene Kosten sämtliche polizeilichen Bewilligungen einzuholen und vor der Veranstaltung vorzulegen. Die Verantwortung hinsichtlich von Aufführungsrechten liegt ausschliesslich bei der GesuchstellerIn.

#### 3.7 Kontaktperson

Die vom Gesuchsteller bezeichnete Kontaktperson ist der Schule Aeugst am Albis gegenüber für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und hat bei Beschädigungsfällen den Gesuchsteller zu vertreten. Bei Einmalbelegungen ist sie ausserdem für die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten verantwortlich.

#### 3.8 Priorität

Liegen für einzelne Termine mehrere Belegungsgesuche vor, wird nach folgender Priorität entschieden:

- a) Schule
- b) Ortsansässige Vereine und Institutionen
- c) Schulpersonal
- d) Auswärtige Vereine
- e) Übrige / Privatpersonen

#### 4. Besondere Vorschriften

#### 4.1 Sorgfaltspflicht/Haftung

Den Gebäuden, Räumlichkeiten, Turn- und Spielgeräten ist Sorge zu tragen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle verursachten Schäden.

#### 4.2 Beschädigung

Wird an Schulräumen, Räumlichkeiten, Mobiliar oder Apparaturen etwas beschädigt, so ist der Hauswart unverzüglich zu verständigen. Reparaturen werden durch den Hauswart in Auftrag gegeben und den Verantwortlichen verrechnet.

#### 4.3 Verlust Schlüssel

Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder der verantwortlichen GesuchstellerIn belastet.

# 4.4 Ordnungspflichten

Die Benutzer sind verpflichtet, in allen Räumlichkeiten für Ordnung zu sorgen. Geräte und Apparaturen nach der Benutzung gemäss Anhang 3 wieder zu versorgen.

#### 4.5 Aufsicht

Die Aufsicht über die Benutzung der Schulanlage ist Sache des Hauswarts. Seine Weisungen sind strikte zu befolgen. Verletzung bzw. Missachtung dieser Verordnung meldet der Hauswart der Schulleitung.

#### 4.6 Mithilfe bei der Reinigung

Die Anlagen sind in ordnungsgemässem Zustand zu verlassen. Ein allfälliger Zusatzaufwand durch den Hauswart (Reinigungs- und Aufräumarbeiten) wird in Rechnung gestellt. Die Übergabe bei Veranstaltungen umfasst Folgendes:

- jegliche Ablagen sind feucht abzuwischen und zu reinigen
- das Treppenhaus Garderoben und WC/Lavabos sind gründlich zu reinigen
- die Lokalität ist besenrein zu übergeben und der Abfall ist zu entsorgen.

### 4.7 Einstellen von Mobiliar und Geräten

Eigenes Mobiliar und Geräte in der Schulanlage einzustellen ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Schulleitung möglich. Die Schule Aeugst am Albis lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit allfälligen Beschädigungen oder Diebstählen ab.

#### 4.8 Ausfall einer Belegung

Fällt eine Veranstaltung oder eine vorgesehene Belegung aus, ist der Hauswart mindestens 24h vorher zu verständigen.

#### 4.9 Turnhalle

Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen mit nicht abfärbbarer Sohle oder Gymnastikschuhen betreten werden. Turn- und Fussballschuhe, die im Freien getragen wurden, sind vor dem Betreten dieser Lokalität gründlich zu reinigen.

Ballspiele in Gängen, Garderoben, Duschräumen, Toiletten usw. ist verboten. Das Verwenden von Materialien, welches auf dem Fussboden Druckstellen hinterlässt, ist ohne zweckmässige Unterlage nicht erlaubt.

#### 4.10 Benutzung von technischen Einrichtungen

Die technischen Anlagen in der Turnhalle und im Kulturraum dürfen erst nach der entsprechenden Instruktion durch den Hauswart benützt werden.

#### 4.11 Bewegliche Turngeräte

Bewegliche Turngeräte in der Turnhalle, soweit nicht in Kästen verschlossen, stehen den Benützern zur Verfügung. Aus der Halle dürfen ohne Bewilligung keine Turngeräte ins Freie genommen werden.

Das Abtrenngitter im Geräteraum muss verschlossen bleiben und darf nur in Ausnahmefällen geöffnet werden. Die Turnutensilien im Aussen-Geräteraum sind für die Aussenanlage bestimmt.

#### 5. Gebühren

#### 5.1 Null-Tarif

Die Belegung der Schulanlage ist für folgende Benutzer unentgeltlich:

- a) Schule
- b) Ortsansässige Vereine und Institutionen (ohne kommerzielle Angebote)
- c) Schulpersonal

#### 5.2 Benutzungsgebühren/Aufschlag

Für die Belegung von Schulanlage durch alle anderen Benutzer oder mit allgemein kommerziellem Angebot gelten die Benutzungsgebühren gemäss Anhang 1 zu diesem Reglement.

#### 6. Schlussbestimmungen

#### 6.1 Abweichungen

Von diesem Reglement kann in begründeten Ausnahmefällen nur mit einem Entscheid der Gesamtschulpflege abgewichen werden.

#### 6.2 Kündigung

Dauerbelegungen sind per Ende Schuljahr automatisch gekündigt.

Stellt die Schule Aeugst fest, dass vertragsrelevante Verletzungen vorliegen, behält sie sich das Recht vor, den Vertrag frühzeitig, auch unter dem Schuljahr, per Ende eines Monats zu kündigen.

#### 6.3 Inkraftsetzung

Diese Benutzungsordnung ist von der Schulpflege am 18. Mai 2016 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt worden.

#### Primarschulpflege Aeugst am Albis

Verena Commissaris Marianne Domeisen Schulpräsidentin Leiterin Schulverwaltung

Anhang 1 Gebührenreglement Anhang 2 Geräteraumordnung Anhang 3 Hausordnung

Anhang 4 Stuhlplan Turnhalle und Kulturraum

Anhang 5 Gesuch / Bewilligung

# Gebührenreglement für die Benutzung der Schulanlage Gallenbüel

### Benützungsgebühren

- a. Die Turnhalle steht den Ortsvereinen, Aeugster Sportgruppen, dem Schulhauspersonal und Behörden in einem angemessenen Umfang unentgeltlich zur Verfügung, sofern kein kommerzielles Angebot besteht.
- b. Vereine und Einwohner von Aeugst am Albis haben für die Benützung von privaten Anlässen oder mit allgemein kommerziellem Angebot die Gebühr gemäss Benützungstarifen zu entrichten.
- c. Auswärtige Benützer haben die volle Gebühr zu bezahlen.

#### Benützungstarife Turnhalle

#### Einmalige Nutzung:

Einwohner/Vereine	Auswärtige
CHF 30.00	CHF 60.00
CHF 40.00	CHF 80.00
CHF 60.00	CHF 100.00
CHF 250.00	CHF 500.00
	CHF 30.00 CHF 40.00 CHF 60.00

Wochenpauschale nur in der Ferienzeit möglich nach Vereinbarung.

#### Dauerbelegung:

	Einwohner	Auswärtige
bis 3 h	CHF 400.00/Jahr	CHF 600.00/Jahr
über 3 h	CHF 600.00/Jahr	CHF 800.00/Jahr

#### Kostenlose Nutzung:

Ortsvereinen, Aeugster Sportgruppen, dem Schulhauspersonal und Behörden steht die Turnhalle in einem angemessenen Umfang unentgeltlich zur Verfügung, sofern kein kommerzielles Angebot besteht.

Die Verrechnung wird vor der Veranstaltung oder jährlich bei Schulbeginn von der Finanzverwaltung der Gemeinde Aeugst am Albis vollzogen.

#### Geräteraumordnung

# Turnhallenordnung – Geräteraum

#### Allgemeines

- Geräte und Material am dafür vorgesehenen Ort versorgen.
- defektes Material dem Hauswart oder der Schulleitung

#### Allgemeine Ordnung

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe! Schule Aeugst am Albis



schule aeugst am albis

#### Bälle

alle Bälle wieder im korrekten Tablar versorgen.



Volleyballbälle sind nicht zum Fussball





schule aeugst am albis



- spielen da!
- Fussball spielen in der Halle mit Indoorbällen.
- Bälle nicht zu hart pumpen. Nähte platzen auf und es besteht erhöhte Verletzungsgefahr.





#### Badminton/Volleyball

· Badmintonnetze an der Netzhaspel aufhängen oder dem Netzwagen aufrollen.



- 1 Badmintonnetz guer (blau markiert) auf Netzhaspel
- 2 Badmintonnetze längs für Aluständer (rot markiert) auf Netzhaspel.
- 1 Badmintonnetz längs (über alle vier Felder) auf Wagen.
- Badminton-Shuttle im

- Volleyballnetz auf Netzhaspel aufhängen.
- Badmintonschläger korrekt aufhängen.





Schrank



# Hausordnung

# Hausordnung Turnhalle Aeugst am Albis

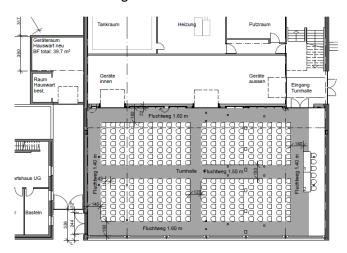
- Die Zufahrt mit dem Auto zu der Turnhalle ist nur für Materialtransporte erlaubt, ansonsten sind Autos auf dem Parkplatz abzustellen.
- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- Rauchen ist im ganzen Turnhallengebäude verboten.
- Turnhallengeräte dürfen nur in Anwesenheit einer Leitperson benützt werden. (Ausnahme: Bälle)
- Der Geräteraum ist in aufgeräumtem Zustand zu verlassen.
- Beim Verlassen der Turnhalle sind alle Lichter zu löschen und die Aussentüren sind abzuschliessen.
- Defekte Geräte, sonstige Mängel oder ausserordentliche Vorkommnisse sind dem Hauswart zu melden.
- Die jeweilige Leitperson ist für die Einhaltung dieses Reglements verantwortlich.
- Bei Nichteinhalten dieser Hausordnung kann die Schulpflege einzelnen Personen oder ganzen Gruppen ein Turnhallenverbot erteilen.

Aeugst a.A., 5. Mai 2014

Schulpflege Aeugst am Albis

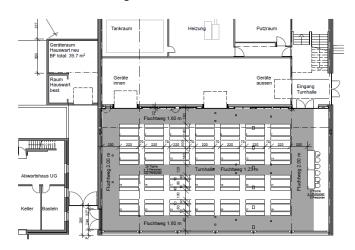
# Stuhlplan Turnhalle

# Konzertbestuhlung



20 Reihe à 14 Stühlen + 6 Plätze Total 286 Plätze Stühle sind fest miteinander verbunden

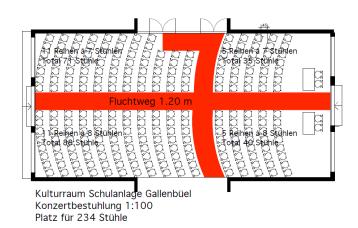
# Bankettbestuhlung



28 Tische à 8 Plätze + 6 Plätze Total 230 Plätze

# Stuhlplan Kulturraum

# Konzertbestuhlung



Benützungsgesuch / Benützungsbewilligung

Verrechnung	für Räume und Anla	agen der Primarschule Aeugst am Albis
Verein/Gesuch	stellerIn :	<b>☎</b> P :
Kontaktperson	:	<b>☎</b> Mobil :
Plz / Ort	:	E-Mail :
Strasse/Nr.	:	
Rechnungsadr	esse :	
Art der Veranst	taltung :	Datum (von/bis):
Wochentag	:	Zeit :
Bitte Zutreffer	ndes ankreuzen	
Spielwiese Roter Platz Beachvolley Kulturraum Küche	kl. Duschen und Garder /ballfeld n inkl. Garderobe, WC-	☐ Einmalbelegung ☐ Dauerbelegung ☐ kommerzielles Angebot (Kursgebühr wird erhoben)
Bewilligung erte	eilt am·	Unterschrift Schulleitung:
	Der Schlüssel kann von MO bis DO von 08.00 – 11.30 Uhr auf der Schulverwaltung abgeholt bzw. zurückgegeben werden. Es muss ein Depot von CHF 200 hinterlegt werden. Einmalige Turnhallenbenützung: Diese Schlüsselvergabe kann nach Vereinbarung mit dem Hauswart festgelegt werden und es wird auf ein Depot verzichtet.	
Miete :	Die Miete für Einmalbenutzung ist im Voraus zu bezahlen. Die Jahrespauschale ist jährlich anfangs Schuljahr zu begleichen.	
Verrechnung		
Miete :	CHF	Betrag erhalten:
Kopie  ☐ Gesuchstelle	erIn □ Hauswart □ Fi	nanzverwaltung   SV/SL

Schule Aeugst am Albis
Kindergarten- und Primarstufe
Spitzenstrasse 16
8914 Aeugst am Albis
T 044 761 19 90
schulverwaltung@schule-aeugst.ch
www.schule-aeugst.ch